



Platzregeln Golfclub Donau-Riss e.V.

1. Wasserhindernisse; Ball provisorisch nach Regel 26-1 gespielt

Ist es nicht sicher, ob ein Ball in dem frontalen Wasserhindernis (Spielbahnen 9 und 15) oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach Regel 26-1 spielen. Wird der ursprüngliche Ball außerhalb des Wasserhindernisses gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball im Wasserhindernis gefunden, so muss der Spieler nach Platzregel 2 b (II) verfahren oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 26-1 gespielten Ball fortsetzen.

Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der fünf Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorischen gespielten Ball fortsetzen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE PLATZREGEL: Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge

Anmerkung: Platzregel 2 beim Suchen und Identifizieren des Balls beachten.

2. Schonflächen auf dem Platz; geschützte Biotop

a. **Boden in Ausbesserung; Spielen nicht gestattet**

Der Platzbereich, der durch blaue Markierungen (Pfähle, Linien, etc.) gekennzeichnet ist, ist Boden in Ausbesserung, von dem **nicht** gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so **muss** der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen.

b. **Geschützte Biotop**

I. Erklärung

Ein geschütztes Biotop ist ein Landschaftsteil, für den die zuständige Behörde das Betreten und das Spielen darin zum Zweck des Umweltschutzes verboten hat. Solche Landschaftsteile dürfen nach Ermessen der Spielleitung als Boden in Ausbesserung, Wasserhindernis, seitliches Wasserhindernis oder Aus festgelegt werden. Voraussetzung der Bezeichnung eines derartigen Landschaftsteils Wasserhindernis bzw. seitliches Wasserhindernis ist dabei, dass es sich tatsächlich um Wasserhindernisse gemäß der Erklärung handelt.

Anmerkung: Die Spielleitung selbst ist nicht befugt, einen Landschaftsteil zu einem geschützten Biotop zu erklären.

II. **Ball in geschütztem Biotop, Wasserhindernisse oder seitliche Wasserhindernisse Spielbahnen 9 und 15**

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in einem geschützten Biotop ist, das als Wasserhindernis oder seitliches Wasserhindernis bezeichnet wurde, muss der Spieler nach Regel 26-1 verfahren und zieht sich einen Strafschlag zu. Das Biotop darf nicht betreten und der Ball darf nicht darin gesucht werden.

*Beim Betreten des Biotops liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel vor, dies wird mit **Platzverbot** geahndet; die jeweilige Wettspielleitung wird dazu angehalten, dies gemäß Regel 33-7 bereits beim ersten Vergehen als schwerwiegenden Etiketteverstoß mit der Disqualifikation zu bestrafen.*

Anmerkung: Rollt ein in Übereinstimmung mit Regel 26 fallen gelassener Ball in eine Lage, in der die Standposition oder der Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers durch das geschützte Biotop betroffen ist, muss der Spieler Erleichterung entsprechend Ziffer III dieser Platzregel in Anspruch nehmen.

3. Platzregeln

1. **Aus (Regel 27-1)** wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
2. Beim Spielen der **Bahn 1 ist die AUSGRENZE zu Bahn 10** durch weiße Pfähle markiert.
3. Die geteerte Straße an Loch 14 und Loch 15 in Spielrichtung rechts, gilt als AUS, die geteerte Straße hinter Grün Loch 9 und 18 gilt als AUS.
4. **Biotope** sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.
Es gilt Platzregel 2c, Anhang I, Teil A, der Golfregeln
3. **Boden in Ausbesserung**, ungewöhnlich beschaffener Boden (R 25-1)
 - a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
 - b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.
 - c) Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben
 - Die Blumenbeete hinter dem Grün 2 und Blitzschutzhütte / WC

4. Hemmnisse (Regel 24)

- a) Steine in Bunkern sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1 gilt).
Der Ball darf straflos aufgenommen werden, das Hemmnis entfernt und der Ball muss, so nahe wie möglich der ursprünglichen Stelle, nicht näher zum Loch, im Hindernis fallen gelassen werden. Je nach Lage des Balles ist nach Regel 24-1a oder 24-1b zu verfahren.
- b) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät (auch Mobiltelefon) verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.

6. Befestigte Wege

Befestigte Wege sind unbewegliche Hemmnisse nach Regel 24-2.

7. Entfernungsposten

Die Entfernungsposten (200m, 150m, 100m) sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24 – 1)

8. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Verstoß gegen Regel 6-7.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust

2. Verstoß: Lochverlust

Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag

2. Verstoß: 2 Schläge

Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

9. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr **(Regel 6-8 b Anmerkung)**

Es gilt Ziffer 4 in Anhang I Teil C der Golfregeln. Signal für Spielunterbrechung:

- Sofortiges Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a.II).

10. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

11. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde auch bei einer EDS – Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Platzrichtern ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän (s. BWGV Wettspielbedingungen). Das Cart ist für maximal zwei Personen und zwei Golfbags zugelassen jede weitere Zuladung ist verboten.

Spielausschuss

Golfclub Donau-Riss April 2016

